

Fahrradbeförderung



Liebe Reisende mit Fahrrädern,

die Bayerische Oberlandbahn GmbH möchte Ihren Ausflug mit dem Fahrrad so angenehm wie möglich gestalten. Auf Grund der Vielzahl der Reisenden mit Fahrrädern bitten wir Sie, die nachfolgenden Bestimmungen aus unseren Allgemeinen Beförderungsbedingungen zu beachten:

- Ein Anspruch auf Mitnahme von Fahrrädern besteht leider nicht.
- Fahrräder dürfen nur an den eigens hierfür gekennzeichneten Stellen untergebracht werden. Es können **maximal 12 Fahrräder je Zugteil** befördert werden. Eine Unterbringung der Fahrräder in den Sitzabteilen ist nicht zulässig.
- Der Reisende muss sein Fahrrad so unterbringen, dass die Sicherheit und die Ordnung des Betriebes sowie die Sicherheit der anderen Reisenden nicht gefährdet und andere Reisende nicht belästigt werden. Der Reisende mit Fahrrad muss sich deshalb bei seinem Fahrrad aufhalten und dieses halten.
- Werden Fahrradstellplätze für die Personenbeförderung benötigt, insbesondere für **Rollstuhlfahrer** und **Reisende mit Kinderwagen**, so **müssen** die **Plätze** hierfür **freigegeben werden**.
- Sind alle Stellplätze eines Zugteils besetzt, müssen Reisende mit Fahrrädern zurückbleiben.
- Gruppen mit Fahrrädern haben keinen Anspruch auf gemeinsame Beförderung.
- Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Mitnahme von Fahrrädern erfüllt sind. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

So kommen Sie bequem und entspannt an Ihr Reiseziel!

Eine angenehme Fahrt wünscht Ihnen

Ihre Bayerische Oberlandbahn GmbH